



OTTO-SCHOTT-GYMNASIUM
MAINZ-GONSENHEIM

Anmeldung zur Bläserklasse (Schuljahr 2021/2022)

(Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Name der Schülerin / des Schülers: _____

Mein Kind spielt bereits seit ____ Jahren das Instrument _____ .

SEPA-Lastschriftmandat mit Vorabinformation

Hiermit ermächtige ich das Otto-Schott-Gymnasium, den Projektbeitrag von 45,00 € monatlich (zu Beginn jedes Monats) von meinem unten angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Otto-Schott-Gymnasium auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Beginn: 1. August 2021; letzte Zahlung: 1. Juli 2023

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE42MKT00000382169

Mandatsreferenz: _____ (← Bitte nicht ausfüllen, die Mandatsreferenz wird später von uns eingetragen. Danach erhalten Sie eine Kopie dieser Anmeldung.)

Kontoinhaber (Vor- u. Nachname): _____

Straße u. Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

IBAN: DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

Name der Bank: _____

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die mit der Anmeldung ausgehändigten **Bedingungen** werden zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

(Ort, Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Bei allen Fragen und Problemen in Bezug auf Projektbeitrag, Lastschriftverfahren oder Bankverbindung wenden Sie sich bitte an Herrn Noeken (noeken.martin@osg-mainz.de).

Mit der Anmeldung zur Bläserklasse gelten folgende Bedingungen:

- 1.) Die Belegung als Bläserklasse ist für alle Schülerinnen und Schüler des 5. und 6. Jahrgangs verbindlich.
- 2.) Es besteht kein Anspruch auf ein spezielles Instrument.
- 3.) Das Leihinstrument ist pfleglich zu behandeln und sorgfältig mit dem instrumentenspezifischen Putzmaterial zu säubern, Holzblasinstrumente nach jeder Benutzung.
- 4.) Für Schäden (z. B. Verlust des Instrumentes durch Unachtsamkeit, Verbeulen durch Herunterfallen o. ä.) haften die Eltern persönlich. Wir empfehlen mit der privaten Haftpflichtversicherung abzuklären, ob und in welchem Maße diese Versicherung bei einem Schadensfall an einem schulischen Bläserklassenleihinstrument greift. Sollte die private Haftpflichtversicherung nicht oder nicht ausreichend greifen, raten wir zu einer zusätzlichen Instrumentengruppenversicherung, organisiert durch die Klassenelternschaft zu Schuljahresbeginn.

Im Schadensfall ist unverzüglich das Bläserklassenteam zu kontaktieren. Das Bläserklassenteam informiert daraufhin über die weitere Vorgehensweise (z. B. Zeitpunkt, Umfang und Ort der Reparatur).

- 5.) Die Grundausstattung für jedes Instrument wird von der Schule gestellt. Weitere Gebrauchsmaterialien (z. B. Spielblätter und -rohre, Wischer, Öle und Fette) werden je nach Bedarf selbst gekauft.
- 6.) Die Orchesterstücke werden von der Schule gestellt. Die Kosten für das instrumentenspezifische Bläserklassenarbeitsheft („Essential Elements“; ca. 18 €) sind privat zu tragen. Die Anschaffung dieses Arbeitsheftes wird zentral über die Musiklehrer organisiert, sobald die individuelle Zuordnung der Instrumente nach einer anfänglichen Phase des Ausprobierens („Instrumentenkarussell“) feststeht.
- 7.) Der Projektbeitrag von 45,- € wird monatlich per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Er ist 24 Monate lang zu entrichten (vom 1. August des mit dem Schuleintritt beginnenden Schuljahres bis zum 1. Juli im darauffolgenden Schuljahr). Wird die Klasse 5 oder 6 wiederholt, ist der Projektbeitrag ein weiteres Schuljahr lang zu entrichten.
- 8.) Bitte beachten Sie, dass die Bank bei erfolglosem Lastschrifteneinzug (z. B. bei fehlender Kontodeckung) eine Bearbeitungsgebühr von in der Regel 3,- € erhebt, die wir im Folgemonat zusätzlich von Ihnen einfordern müssten.

Bei allen Fragen und Problemen in Bezug auf Projektbeitrag, Lastschriftverfahren oder Bankverbindung wenden Sie sich bitte an Herrn Noeken
[\(noeken.martin@osg-mainz.de\)](mailto:noeken.martin@osg-mainz.de).

Kopie für die Eltern

Mit der Anmeldung zur Bläserklasse gelten folgende Bedingungen:

- 1.) Die Belegung als Bläserklasse ist für alle Schülerinnen und Schüler des 5. und 6. Jahrgangs verbindlich.
- 2.) Es besteht kein Anspruch auf ein spezielles Instrument.
- 3.) Das Leihinstrument ist pfleglich zu behandeln und sorgfältig mit dem instrumentenspezifischen Putzmaterial zu säubern, Holzblasinstrumente nach jeder Benutzung.
- 4.) Für Schäden (z. B. Verlust des Instrumentes durch Unachtsamkeit, Verbeulen durch Herunterfallen o. ä.) haften die Eltern persönlich. Wir empfehlen mit der privaten Haftpflichtversicherung abzuklären, ob und in welchem Maße diese Versicherung bei einem Schadensfall an einem schulischen Bläserklassenleihinstrument greift. Sollte die private Haftpflichtversicherung nicht oder nicht ausreichend greifen, raten wir zu einer zusätzlichen Instrumentengruppenversicherung, organisiert durch die Klassenelternschaft zu Schuljahresbeginn.

Im Schadensfall ist unverzüglich das Bläserklassenteam zu kontaktieren. Das Bläserklassenteam informiert daraufhin über die weitere Vorgehensweise (z. B. Zeitpunkt, Umfang und Ort der Reparatur).

- 5.) Die Grundausstattung für jedes Instrument wird von der Schule gestellt. Weitere Gebrauchsmaterialien (z. B. Spielblätter und -rohre, Wischer, Öle und Fette) werden je nach Bedarf selbst gekauft.
- 6.) Die Orchesterstücke werden von der Schule gestellt. Die Kosten für das instrumentenspezifische Bläserklassenarbeitsheft („Essential Elements“; ca. 18 €) sind privat zu tragen. Die Anschaffung dieses Arbeitsheftes wird zentral über die Musiklehrer organisiert, sobald die individuelle Zuordnung der Instrumente nach einer anfänglichen Phase des Ausprobierens („Instrumentenkarussell“) feststeht.
- 7.) Der Projektbeitrag von 45,- € wird monatlich per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Er ist 24 Monate lang zu entrichten (vom 1. August des mit dem Schuleintritt beginnenden Schuljahres bis zum 1. Juli im darauffolgenden Schuljahr). Wird die Klasse 5 oder 6 wiederholt, ist der Projektbeitrag ein weiteres Schuljahr lang zu entrichten.
- 8.) Bitte beachten Sie, dass die Bank bei erfolglosem Lastschrifteneinzug (z. B. bei fehlender Kontodeckung) eine Bearbeitungsgebühr von in der Regel 3,- € erhebt, die wir im Folgemonat zusätzlich von Ihnen einfordern müssten.

Bei allen Fragen und Problemen in Bezug auf Projektbeitrag, Lastschriftverfahren oder Bankverbindung wenden Sie sich bitte an Herrn Noeken
(noeken.martin@osg-mainz.de).